

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0072/2021/IV

Datum:
19.03.2021

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

Rheinstraße als „Schwammstraße“

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	13.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Konversionsausschuss	21.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Südstadt, der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über die Möglichkeit der Rheinstraße als „Schwammstraße“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.000.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	circa 1.000.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• derzeit keine Finanzierung vorhanden	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag DS 0138/2020/AN beantragte die Fraktion B'90/Grüne am 08.12.2020 die Prüfung der Möglichkeit durch die Verwaltung, die Rheinstraße zwischen Kirschgartenstraße und Roebingstraße im Gehwegbereich (nicht den Straßen- / Fahrbahnbereich) als sogenannte Schwammstraße zu gestalten.

Die Verwaltung empfiehlt von der Gestaltung der Rheinstraße als Schwammstraße abzusehen.

Begründung:

Mit Antrag DS 0138/2020/AN beantragte die Fraktion B'90/Grüne am 08.12.2020 die Prüfung der Möglichkeit durch die Verwaltung, die Rheinstraße zwischen Kirschgartenstraße und Roebingstraße im Gehwegbereich (nicht den Straßen- / Fahrbahnbereich) als sogenannte Schwammstraße zu gestalten.

Das Niederschlagswasser im Gehwegbereich und der angrenzenden Dächer solle gesammelt, unterirdisch gespeichert und den Wurzeln der dort stehenden Bäume verfügbar gemacht werden.

Die Ausführung der großflächigen, nördlichen Gehwegbereiche zwischen dem Fahrbahnrand der Rheinstraße und den Gebäuden A4, B4 und C4 im Untergrund als Schwammstraße wurde im Rahmen der Vorplanung geprüft. In diesem Fall würde bereichsweise das Oberflächenwasser von öffentlichen Gehwegflächen über eine Entwässerungsrinne einem Retentionsraum im Untergrund zugeführt werden und gelänge andererseits auch über die wassergebundene Decke in den Unterbau.

Ergebnis der Prüfung:

Die Verwaltung empfiehlt aus folgenden Gründen von der Gestaltung der Rheinstraße als Schwammstraße abzusehen:

Zunächst sprechen baurechtliche / planungsrechtliche Aspekte dagegen: Die Planungen beziehungsweise die Bauausführungen sind im angesprochenen Bereich insbesondere im Hochbau sehr weit fortgeschritten. Die Niederschlagswasserableitung der angrenzenden privaten Dachflächen ist im Rahmen des jeweiligen Grundstücksentwässerungsgesuches behandelt. Für die Grundstücke B4 und C4 sind die Entwässerungsplanungen grundstücksbezogen abgeschlossen und nach erfolgter Genehmigung in der Bauausführung. Das Gebäude A4 ist bereits in der Nutzungsphase. Eine Einbeziehung des Niederschlagswassers der angrenzenden Dachflächen wäre daher nur nach Änderung der bestehenden Gebäudeplanungen beziehungsweise durch aufwändige Umbauten möglich.

Hinzu kommen wasserrechtliche und umweltschutztechnische Aspekte: Bei der Beseitigung von Niederschlagswassermengen von privaten Dachflächen in öffentliche Flächen sind wasserrechtliche Anforderungen zu beachten und entsprechende baurechtliche Grundlagen müssen gegeben sein. Beide Punkte sind im vorliegenden Fall für eine Dachwasserbeseitigung der Privatgrundstücke aktuell nicht gewährleistet.

Die Retention und die Bereitstellung von Niederschlagswasser zur Grundversorgung der Vegetation ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings müssen diese Maßnahmen mit den wasserrechtlichen Anforderungen kompatibel sein. Niederschlagswasser, welches eingeleitet wird, muss vorbehandelt werden, um „schadlos“ beseitigt zu werden. Diese Anforderungen greifen bereits bei der Entwässerung unbegrünter Dachflächen; wobei der Schmutzeintrag von Straßen und Wegeflächen ungleich höher zu bewerten ist. Zur Einhaltung wasserrechtlicher Randbedingungen erfordert die Entwicklung eines Schwammstraßensystems für die Gehwegflächen vor den Gebäuden einen ergänzenden, zeitintensiven Abstimmungsprozess. Unter umweltschutztechnischen Gründen ergibt sich weiterhin aufgrund der erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Herstellung einer Schwammstraße eine Gefährdung für die Bestandsbäume. Aufgrabungsarbeiten sind im Umfeld der ausgeprägten Wurzelbereiche der Bestandsbäume bestmöglich zu minimieren. Zur Versorgung der Bestandsbäume mit Niederschlagswasser ist im vorliegenden Fall eine Entsiegelung von geplanten Freiflächen durch die Ausführung der Oberfläche mit einer wassergebundenen Decke vorgesehen. Das versickernde Niederschlagswasser führt zu einer Anreicherung der natürlichen Bodenfeuchte als Speicherkörper für die Bestandsbäume. Auf Grund der weiterhin zu erwartenden Trockensommer und der damit ausbleibenden Anreicherung

der unterirdischen Wasserrückhaltung, wäre eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts im Bereich der Bestandsbäume zu erwarten. Eine Verstärkung der Trockenheitssymptome ist zu befürchten.

Generell sind Gehwegflächen entlang von Fahrbahnen als „Schwammstraße“ eher ungeeignet, da dort Versorgungsleitungen verlegt sind. Eine nähere Untersuchung einer „Schwammstraßenausführung“ erachten wir daher bevorzugt bei großen, mit Pflaster befestigten Flächen mit geringem Fahrzeugverkehr für denkbar oder zum Beispiel eine direkte Ableitung von unbelastetem Oberflächenwasser in muldenförmige Baumquartiere bei Baumneupflanzungen.

Die Mehrkosten für die Ausführung der Gehwegflächen als „Schwammstraße“ in der Rheinstraße zwischen Kirschgartenstraße und Roebelingstraße werden auf brutto circa 1.000.000 € geschätzt.

Die fachplanerische Umgestaltung zur Schwammstraße zum jetzigen Zeitpunkt würde des Weiteren zu einer Verlängerung des kalkulierten Projektzeitplanes (17 Monate) um circa 6 Monate führen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Der Konzipierung der Rheinstraße als Schwammstraße läuft aus oben genannten Gründen der Zielsetzung entgegen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck